

**Dr. Roland Hahnemann**

Sprecher für Innenpolitik

Telefon: 0361 3772292

[hahnemann@linkspartei-pds-thl.de](mailto:hahnemann@linkspartei-pds-thl.de)

Fraktion der Linkspartei.PDS Thüringen; Arnstädter Straße 51; 99096 Erfurt

Herrn Walter Keim  
Torshaugv. 2 C  
7020 Trondheim

Erfurt, 12.07.2006

Sehr geehrter Herr Keim,

Der Petitionsausschuss des Thüringer Landtages hat Ihr Anliegen den Fraktionen übermittelt und ich möchte Ihnen kurz die Position der Linkspartei zu einem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz darlegen.

Zu lange war die Bundesrepublik gerade auf verwaltungsrechtlichem Gebiet gekennzeichnet durch Grundsätze des Aktengeheimnisses, der Vertraulichkeit der Verwaltung und des so genannten Amtsgeheimnisses. Mit dem Informationsfreiheitsgesetz folgt die Bundesrepublik einer Empfehlung, der fast alle europäischen Länder inzwischen gefolgt sind.

Die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben sich eigene Informationsfreiheitsgesetze gegeben. Sie nutzen die Möglichkeit, auch in ihrem Geltungsbereich den grundsätzlich freien Zugang zu allen in den öffentlichen Verwaltungen existierenden Informationen (Öffentlichkeitsprinzip) zu regeln. Dabei haben die Länder die Chance, in der Ausgestaltung der entsprechenden Rechte und der Regelung des näheren Verfahrens eigene Akzente zu setzen und verstärkende Effekte für demokratische Meinungs- und Willensbildung zu setzen.

Unserer Forderung nach einem Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene liegt die Erkenntnis zugrunde, dass die Monopolisierung von Informationen aus Sach- und Rechtsgründen ungeeignet ist und zunehmend einer offenen Gesellschaft entgegensteht. Der individuelle Zugang zu behördlichen Informationen wurde bisher lediglich im Rahmen von verfahrensmäßigem Rechtsschutz gewährt, aber das greift u. E. zu kurz. Wir plädieren für ein subjektives Recht auf Akteneinsicht zur Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung über die eigenen Daten und zur Beförderung öffentlicher Kontrolle und Demokratisierung von Verwaltung. In der Konsequenz muss es um die Aufnahme eines Grundrechtes auf Informationsfreiheit in die Verfassung gehen, wie von den Datenschutzbeauftragten gefordert.

Mit einem Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene kann daneben den Wünschen vieler Bürger nach mehr demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten entsprochen werden und Elemente lebendiger Demokratie gestärkt werden, in der sich Bürger kritisch mit Aktivitäten des Staates auseinandersetzen und entsprechenden Einfluss nehmen können.

Die Linkspartei.PDS-Fraktion wird in der laufenden Legislatur einen Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz erarbeiten, mit Betroffenen und öffentlich diskutieren und anschließend in den Landtag einbringen.

*R. Hahnemann*

Mit herzlichen Grüßen